amnesty international

Auszug aus dem Jahresbericht 2003

El Salvador

(Stand der Informationen: Dezember 2002)

Amtliche Bezeichnung: Republik El Salvador Staats- und Regierungschef: Francisco Flores Todesstrafe: für gewöhnliche Straftaten abgeschafft

Internationaler Strafgerichtshof: Statut nicht unterzeichnet

Im Kampf gegen die Straffreiheit zeichneten sich Fortschritte ab. Führende Gewerkschafter erhielten wegen ihrer legitimen Aktivitäten Todesdrohungen.

Hintergrundinformationen

Im Januar jährte sich das Friedensabkommen, das den Bürgerkrieg in El Salvador beendet hatte, zum zehnten Mal. Seither hat sich die Menschenrechtssituation zwar verbessert, doch sind die für massive Menschenrechtsverletzungen während des elf Jahre währenden Bürgerkriegs Verantwortlichen, nicht vor Gericht gestellt worden. Dies allerdings wäre ein zentrales Element des Friedensprozesses. Organisationen vor Ort bemühten sich erneut, die Täter zur Verantwortung zu ziehen.

In einigen Regionen verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage dramatisch. Schuld daran waren extreme Wetterlagen und die niedrigen Preise, die die landwirtschaftlichen Produkte auf den internationalen Märkten erzielten. In der Folge trat bei Kindern vermehrt Mangelernährung auf, die in einigen Fällen zum Tod führte.

Straffreiheit

Der Kampf gegen die Straffreiheit wurde fortgeführt. Als drei Folteropfer aus El Salvador in den USA einen Zivilprozess gegen zwei ehemalige salvadorianische Generäle anstrengten, gab dies auch vergleichbaren Bemühungen in El Salvador Auftrieb. Das US-amerikanische Gericht entschied zugunsten der Opfer und verurteilte die beiden in den USA wohnhaften Angeklagten zu hohen Geldstrafen.

Nichtregierungsorganisationen unterbreiteten den Behörden Vorschläge für Maßnahmen, um Folteropfern medizinische Hilfe zukommen zu lassen und Fälle während des Bürgerkriegs "verschwundener" Menschen zu untersuchen. Sie regten außerdem eine Initiative bei der Interamerikanischen Menschenrechtskommission zur Annullierung des Amnestiegesetzes an, damit die für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen strafrechtlich belangt werden können.

Im März veröffentlichte das Amt des Menschenrechtsbeauftragten (*Procuraduría para la Defensa de los Derechos Humanos – PDDH*) einen Bericht über die Ermordung von Erzbischof Oscar Arnulfo Romero im Jahr 1980 und empfahl, den Fall wieder aufzunehmen. Bis Ende 2002 waren die Behörden dieser Empfehlung noch nicht gefolgt.

Im Oktober ließ der Oberste Gerichtshof eine Anfechtungsklage zu, die Ende 2001 eingereicht worden war. In dem Fall ging es um die Ermordung von sechs Jesuiten, ihrer Haushaltshilfe und deren Tochter im Jahr 1989. Die Klage richtete sich gegen eine Entscheidung des Dritten Friedensgerichts von San Salvador aus dem Jahr 2001, mit dem ein Verfahren gegen hohe zivile und militärische Funktionsträger eingestellt worden war, die als Auftraggeber der Morde galten. Der Oberste Gerichtshof befand unter anderem, in dem vorliegenden Fall sei gegen das Recht auf Gerechtigkeit verstoßen worden. Im November warf das PDDH dem Staat vor, er habe es versäumt, die für die Morde Verantwortlichen zu ermitteln und strafrechtlich zu belangen. Damit habe er Empfehlungen der Wahrheitskommission aus dem Jahr 1993 zuwidergehandelt. Das Amt des Menschenrechtsbeauftragten rief zudem das Parlament auf, das Amnestiegesetz, das juristische Schritte gegen die für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen verhindert, aufzuheben.

Todesdrohungen gegen Gewerkschafter



Im Oktober erhielten führende Vertreter von Gewerkschaften des Gesundheitswesens Todesdrohungen. Ärzte und andere Angehörige medizinischer Berufe beteiligten sich im Berichtszeitraum an ausgedehnten Streiks, die sich gegen Pläne der Regierung wandten, das Gesundheitswesen zu privatisieren. Die Gewerkschaften argumentierten, die Auslagerung von Hilfsleistungen stehe am Anfang einer Privatisierungswelle, die die medizinische Versorgung der Bevölkerung gefährde.

Im Oktober wurden Dr. Guillermo Mata, Präsident des Ärzteverbandes *Colegio Médico*, Dr. Melvin Guardado, Präsident der Ärztevereinigung im Nationalen Gesundheitsdienst *(Asociación de Médicos del Sistema Nacional de Salud)*, Dr. Ricardo Alfaro Barahona, Generalsekretär der Ärztegewerkschaft am Sozialversicherungsinstitut *(Sindicato de Médicos Trabajadores del Instituto de Seguro Social – SIMETRISS)* und annähernd 30 weitere Beschäftigte des Gesundheitswesens mit dem Tode bedroht. Die anonymen Drohungen gingen telefonisch in den Privathäusern der Betroffenen ein – allesamt in der Hauptstadt San Salvador. Sie sollen von einer selbst ernannten "Todesschwadron" verbreitet worden sein, die sich als *Comando de Exterminio* (Vernichtungskommando) bezeichnete. amnesty international drängte die Regierung, den Drohungen nachzugehen und die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen, um sicherzustellen, dass Gewerkschafter ungehindert ihren legitimen Aktivitäten nachgehen können.

Berichte von amnesty international

El Salvador: 10th anniversary of Peace Accords, still no justice for victims of human rights violations (ai-Index: AMR 29/001/2002)

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

amnesty international El Salvador-Koordinationsgruppe Postfach 7123 71317 Waiblingen Tel. 07151-28289 Fax 07181-43987 E-mail: c-r-goehring@t-online.de

www.amnesty.de

